

Richtschnur und Lebensmittel

Systematische Fallstudien zum
lutherischen Lehrverständnis



Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie

Herausgegeben von
Christine Axt-Piscalar, David Fergusson und Christiane Tietz

Band 175

Tobias Graßmann

Richtschnur und Lebensmittel

Systematische Fallstudien
zum lutherischen Lehrverständnis

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapur; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V & R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen
Druck und Bindung: Hubert & Co BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-3253
ISBN 978-3-647-57342-7

Inhalt

Abkürzungen	11
Vorwort	13
1 Dogmatik als Darstellung der kirchlichen Lehre? – Eine Problemanzeige	17
1.1 Die Lehre der Kirche – eine repressive Kategorie?	18
1.2 Die Freilegung des Lehrproblems	24
1.2.1 Öffentliche Lehre und privater Glaube	25
1.2.2 Lehre als Aussageform des Glaubens	27
1.2.3 Lehre, Theologie und Kirchenrecht	35
1.2.4 Vorläufiger Ertrag: Das Lehrproblem	38
1.3 Methodische Vorbemerkungen	39
1.3.1 Zur Auswahl und Rekonstruktion der Positionen	39
1.3.2 Zum systematischen Aufbau des Buches	41
2 Lehre als Symbolsystem: Außertheologische Annäherungen	47
2.1 C. Geertz: Eine kulturanthropologische Annäherung	48
2.1.1 Kultur als Gegenstand dichter Beschreibung	49
2.1.2 Religion als kulturelles System	51
2.1.3 Religiöser Wandel und Sozialstruktur	56
2.1.4 Ertrag: Dichte Beschreibung religiöser Lehre	59
2.2 P. Bourdieu: Eine soziologische Annäherung	62
2.2.1 Soziologische Grundbegriffe	63
2.2.2 Die Dynamik des religiösen Feldes	75
2.2.3 Die Wahrheit des kirchlichen Feldes	86
2.2.4 Die praktische Logik von Mythos und Ritus	96
2.2.5 Soziologische und theologische Theoriearbeit	101
2.2.6 Ertrag: Grundlinien kritischer Orthodoxietheorie	106
2.3 Zusammenschau der Außenperspektiven	111
3 Bekenntnis der Lehre: Lutherische Lehre in der Reformationszeit	115
3.1 Proklamation der Lehre: Das Augsburger Bekenntnis und seine Apologie	117
3.1.1 Die Lehre des Evangeliums	118
3.1.2 Ausrichtung der Kirche an der Lehre	122
3.1.3 Verteidigung und Befestigung des Bekenntnisses	124
3.1.4 Interpretation	128

3.2	Kompendien der Lehre: P. Melanchthons	
	Loci-Kompendien	130
3.2.1	Loci communes (1521): Ein Schlüssel zur Schrift	131
3.2.2	Loci praecipui (1559): Das Evangelium in der Geschichte	136
3.2.3	Interpretation	149
3.3	Einübung der Lehre: M. Luthers Katechismen	153
3.3.1	Das Programm der Katechismusunterweisung	154
3.3.2	Ein Stationenweg der Katechismusfrömmigkeit	157
3.3.3	Die persönliche Aneignung der Katechismuslehre . . .	161
3.3.4	Interpretation	163
3.4	Bekräftigung der Lehre: Konkordienformel und Konkordienbuch	165
3.4.1	Die Erneuerung der Bekenntnisverpflichtung	166
3.4.2	Das Lehrverständnis der Konkordienformel	168
3.4.3	Interpretation	176
3.5	Zusammenfassung und Ertrag	179
4	Barocker Überschwang der Lehre: J. C. Dannhauer	183
4.1	Dannhauers Katechismus-Milch: Lehre als Lebensmittel . . .	188
4.1.1	Jakobs Blick in den Himmel	191
4.1.2	Geistliches Wachstum durch Lehrstoffzufuhr	196
4.1.3	Die Lehr- und Nährinstitutionen des Gottesvolks . . .	222
4.1.4	Lesen und Lehren als Schriftfrömmigkeit	236
4.1.5	Diagnose und Therapie häretischer Infekte	253
4.1.6	Die umkämpften Feldzeichen der Kirche	259
4.1.7	Zwischeninterpretation	279
4.2	Hodosophia Christiana: Theologie als Wegweisheit	283
4.2.1	Die hodosophische Methode der Theologie	285
4.2.2	Ein emblematischer Aufbau der Dogmatik	291
4.2.3	Das Licht der Schrift	294
4.2.4	Der Leuchter der Kirche	305
4.3	Zusammenfassung und Ertrag	317
5	Abkünftigkeit der Lehre? Die Lehrkritik der Wort-Gottes-Theologie	327
5.1	M. Heidegger: Vorhandene Wahrheit?	333
5.1.1	Grundzüge der Fundamentalanalyse des Daseins . . .	334
5.1.2	Wahrheit als Entdeckend-Sein des Daseins	336
5.2	R. Bultmann: Kerygmatisches Ereignis und Lehraussage . . .	339
5.2.1	Kirche und Lehre im Neuen Testament	340
5.2.2	Bultmanns theologische Enzyklopädie	347

5.2.3	Theologie und Wissenschaft	361
5.2.4	Interpretation	365
5.3	W. Huber: Die Zeitstruktur des Glaubens und der Lehre	368
5.3.1	Die Nötigung zur Lehre	369
5.3.2	Der Überhang der Vergangenheit	371
5.3.3	Interpretation	373
5.4	I. U. Dalferth: Das Lehrproblem und die Verdoppelung der Theologie	375
5.4.1	Erste Differenz: Verkündigung und Lehre	378
5.4.2	Zweite Differenz: Glaubenskommunikation und Glaubensreflexion	381
5.4.3	Dritte Differenz: Binnen- und Außenkommunikation	386
5.4.4	Die perspektivische Rationalität der Theologie und ihre Kriterien	390
5.4.5	Interpretation und Ausblick	396
5.5	Ertrag und Überleitung	400
6	Lehre zwischen Gewissheit und Konsens bei E. Herms	405
6.1	Theologie als Erfahrungswissenschaft und Christentumstheorie?	406
6.2	Offenbarung als Vermittlung zwischen Ontologie und Dogmatik	412
6.2.1	Das evangelische Verständnis von Offenbarung	413
6.2.2	Die ekklesiologischen Implikationen des Offenbarungsgeschehens	416
6.3	Anthropologische Vertiefungen der reformatorischen Offenbarungslehre	421
6.3.1	Offenbarung	422
6.3.2	Gewissheit	427
6.3.3	Evidenz	431
6.3.4	Zwischenfazit	435
6.4	Konkrete Ekklesiologie	436
6.4.1	Kirche als Organisation	438
6.4.2	Invarianter Auftrag und variable Institutionenwelt	442
6.4.3	Die Lehrordnung als Kern der Gottesdienstordnung	445
6.4.4	Das Pfarramt und die theologische Schule	448
6.4.5	Zwischenfazit	452
6.5	Die reformatorische Verschärfung des Lehrproblems	454
6.5.1	Offenbarungszeugnis als Auftrag und Grenze der Kirche	456
6.5.2	Allgemeines Priestertum und Mündigkeit der Laien	458

6.5.3	Die gegenseitige Begrenzung von Amt und Synode . . .	460
6.5.4	Zwischenfazit	462
6.6	Die Lehre im Leben der Kirche	463
6.6.1	Lehre als sprachlicher Ausdruck des Glaubens	465
6.6.2	Die Dynamik und Strittigkeit der Lehre	468
6.6.3	Der Offenbarungs- und Schriftbezug der Lehre	473
6.6.4	Verfügbare und unverfügbare Bedingungen des Konsenses	484
6.6.5	Die Entdogmatisierung der Dogmatik	492
6.6.6	Rückblick und Interpretation	496
6.7	Die Lehre im Streit der Wahrheitsansprüche	497
6.7.1	Die ökumenische Herausforderung des Rahner-Plans	500
6.7.2	Eine reformatorische Alternative?	505
6.7.3	Kirchengemeinschaft ohne Lehrkonsens?	508
6.7.4	Religiöser Pluralismus „aus Prinzip“	513
6.8	Zusammenfassung und Ertrag	518
7	Kirche und Lehre nach der Moderne? G. A. Lindbecks Entwurf einer postliberalen Theologie	523
7.1	L. Wittgenstein: Sprachphilosophische Annäherung an das Lehrproblem	524
7.1.1	Die Sprache als Spiel und ihre Regeln	526
7.1.2	Der Primat der Alltagssprache	530
7.1.3	Ertrag: Lehre als Grammatik religiöser Sprachspiele	534
7.2	G. A. Lindbeck: Eine Regeltheorie kirchlicher Lehre	537
7.2.1	Die ökumenische Problemstellung	538
7.2.2	Eine kulturwissenschaftlich-linguistische Religionstheorie	541
7.2.3	Kategoriale Wahrheit und das Selbstverständnis der Religionen	554
7.2.4	Die ökumenische Anwendbarkeit einer Regeltheorie der Lehre	560
7.2.5	Das Programm einer postliberalen Theologie	575
7.2.6	Lindbecks Reaktion auf Kritik und Weiterentwicklungen	583
7.3	Zusammenfassung und Ertrag	587
8	Lebensraum des Glaubens und Richtschnur der Verkündigung	597
8.1	Der Glaube im Raum der Lehre	598
8.1.1	Religion als Umgang mit Symbolsystemen	599
8.1.2	Der Glaube an Gott und das Medium der Lehre	602
8.1.3	Die Vorzüge eines weiten Lehrbegriffs	606

8.2	Die Lehre als Richtschnur der Gemeinde	608
8.2.1	Versprachlichung und Verschriftlichung	610
8.2.2	Die Herausbildung von Orthodoxiestrukturen	614
8.3	Die Dogmatik als Arbeit am Lehrkonflikt	617
8.3.1	Das Ideal der reinen Lehre	618
8.3.2	Lutherische Kriterien rechter Lehre	622
8.4	Das Wirken des Geistes im Streit um die Wahrheit	628
8.4.1	Eine agonistische Theorie der Lehrentwicklung	630
8.4.2	Der Rahmen der kirchlichen Institutionen	634
8.5	Epilog: Vollendung des Stückwerks	641
9	Literaturverzeichnis	643
9.1	Quellen und Quellensammlungen	643
9.2	Sekundär- und Forschungsliteratur	649
10	Register	659
10.1	Sachregister	659
10.2	Bibelstellen	679
10.3	Personen	681

Abkürzungen

Sofern sie nicht eigens in diesem Abkürzungsverzeichnis eingeführt sind, entsprechen die verwendeten Abkürzungen: REDAKTION DER RGG⁴ (Hg.), Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaften nach RGG⁴, Tübingen 2007.

BSELK	Dingel, Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Neuedition
BSLK	Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche
CA	Confessio Augustana (1530)
CM	Dannhauer, Catechismus Milch oder Erklärung deß Christlichen Catechismi
DDStA	Luther, Deutsch-deutsche Studienausgabe, 3 Bd., Leipzig 2012-2016
DH	Denzinger/Hünemann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen
GSrF	Bourdieu, Genese und Struktur des religiösen Feldes
HC	Dannhauer, Hodosophia christiana seu Theologia positiva (1649)
IdR	Bourdieu, Eine Interpretation der Religion nach Max Weber
KoTh	Dalferth, Kombinatorische Theologie
KuLNT	Bultmann, Kirche und Lehre im Neuen Testament
LDStA	Luther, Lateinisch-deutsche Studienausgabe, 3 Bd., Leipzig 2006–2009
LocCo	Melanchthon, Loci communis (1521). Lateinisch-deutsch
LocPr1	Melanchthon, Loci praecipui (1559). Lateinisch-deutsch, Bd. 1
LocPr2	Melanchthon, Loci praecipui (1559). Lateinisch-deutsch, Bd. 2
NoD	Lindbeck, The Nature of Doctrine
OuE	Herms, Offenbarung und Erfahrung
OuG	Herms, Offenbarung und Glaube
OuW	Herms, Offenbarung und Wahrheit
RakS	Geertz, Religion als kulturelles System
RuO	Herms, Religion und Organisation
SuZ	Heidegger, Sein und Zeit
TaP	Herms, Theologie als Phänomenologie
TheoNT	Bultmann, Theologie des Neuen Testaments
WOV	Herms, Wahrheit – Offenbarung – Vernunft

Vorwort

Bei diesem Buch handelt es sich um die für den Druck geringfügig überarbeitete, leicht gestraffte und an einigen Stellen um die Auseinandersetzung mit zuvor unberücksichtigter Sekundärliteratur ergänzte Fassung meiner Dissertation, die unter demselben Titel an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht und am Buß- und Betttag, dem 18. November 2021 zur Erreichung des Doktorgrades in einer Disputation verteidigt wurde. Gefördert wurde die Drucklegung durch großzügige Zuschüsse von Seiten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sowie des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Für diese Unterstützung und Anerkennung meiner wissenschaftlich-theologischen Arbeit von kirchlicher Seite danke ich herzlich. Daneben danke ich dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, vertreten insbesondere durch Dr. Izaak J. de Hulster, und den Herausgeberinnen und Herausgebern der Reihe für die Aufnahme meiner Arbeit in die Forschungen zur Systematischen und Ökumenischen Theologie.

Die erste ausführliche Danksagung in diesem Vorwort gebührt meiner Doktormutter Prof. Dr. Dr. h.c. Christine Axt-Piscalar. Sie hat nicht allein durch ihre Bereitschaft, mich als wissenschaftlichen Mitarbeiter an ihrem Lehrstuhl anzustellen, maßgeblich zur Finanzierung meines Promotionsvorhabens beigetragen. Vielmehr hat sie sich überhaupt auf meinen Projektvorschlag eingelassen und sich auf keinesfalls selbstverständliche Weise als Betreuerin eingebracht, um diese Arbeit mit klärenden Rückfragen, präziser Kritik und sanftem Druck durch manche Anfechtung hindurch zu begleiten. Dabei ließ sie mir alle Freiheit, meinen theologischen Interessen selbständig und mitunter auch auf verschlungenen Wegen nachzugehen. In Jahren gemeinsamer Arbeit an der lutherischen Dogmatik war sie mir nicht nur Vorbild des systematisch-theologischen Denkens, sondern einer theologischen Existenz. Meine Arbeit zum Lehrverständnis wollte deshalb nie mehr sein als ein Versuch, diese gemeinsam gepflegte Theologie hinsichtlich ihrer fundamentaldogmatischen Grundlegung und ihres Kirchenbezugs besser zu verstehen. Gedankt sei in diesem Zusammenhang auch der Sozietät am Lehrstuhl sowie den Teilnehmern am Doktorandenkolloquium, besonders Dr. Benjamin Apsel, Dr. Justus Geilhufe, Dr. Oskar Hoffmann, Dr. Jan Holzendorf, Dr. Anna Klassen sowie Dr. Matthias Schnur-berger für den anregenden und vielfach weiterführenden Austausch.

Neben diesem Göttinger Umfeld wirkten sich in Themenfindung und -bearbeitung auch Einflüsse aus, die ich im Grundstudium an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau empfangen durfte. Zu nennen sind hier Prof. Dr. Peter Lothar Oesterreich, Prof. Dr. Rainer Adolphi und Prof. Dr.

Markus Buntfuß, Dr. Martin Fritz sowie in besonderer Weise Dr. Regina Fritz, die mich im Proseminar sogleich für die Systematische Theologie begeistert und seither vielfach begleitet hat. Wenn diese Arbeit sich tatsächlich als ein – sicher vergleichsweise exzentrischer – Beitrag zum Projekt liberaler Theologie verstehen lässt, ist dies maßgeblich diesem Neuentdeltelsauer Milieu zu verdanken. Stark hat meine Arbeit daneben vom interdisziplinären und interkonfessionellen Austausch auf der Kurznachrichtenplattform Twitter profitiert, die für mich nicht nur Erprobungsfeld von Gedanken und Argumenten, sondern auch eine Art Überlaufventil für Thesen und Textbeobachtungen sowie Heilmittel gegen die Vereinsamung des Schreibtischdenkens war. Exemplarisch für die Vielzahl der dort gepflegten Kontakte möchte ich für diesen Austausch Dr. Hermann Diebel-Fischer, Philipp Greifenstein, Tilman Pfuch, Br. Wolfgang Sigler OSB, Wassilis Tzallas und Dr. Ulrich Zimmermann als langjährigen, besonders treuen Diskussionspartnern danken.

Ein wichtiger Einzelimpuls ging von Prof. Dr. Walter Sparn aus, der mich auf Johann Conrad Dannhauer als lohnendes Objekt einer Untersuchung zum Lehrverständnis hinwies. Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Kaufmann und insbesondere seinem Seminar „Luther versus Karlstadt“ verdanke ich kirchenhistorische Anstöße für mein Konzept agonistischer Dogmatik. Prof. Dr. Martin Laube sei für die Erstellung des Zweitgutachtens, die darin spürbare kritische Verbundenheit und so manchen Hinweis, wie sich wichtige Anliegen der Argumentation besser herausarbeiten lassen, herzlich gedankt. Vorstufen und Einzelkapitel der Arbeit lasen Dr. Benedikt Brunner, Dr. Tobias Jammerthal und Niklas Schleicher, denen ich viele hilfreiche Rückmeldungen und Korrekturvorschläge, so manche Aufmunterung und vielfach weiterführende Hinweise aus den Nachbardisziplinen der Kirchengeschichte und Ethik verdanke.

Meine Eltern Fritz und Andrea Graßmann haben mich nicht nur in den christlichen Glauben und eine Welt humanistischer Bildung hineinwachsen lassen, sondern mir auch früh Einblicke in den Pfarrdienst, den Gemeindealltag und das Geschäft der Kirchenleitung ermöglicht. Sie haben mich in Studium, Vikariat und Promotionsphase mit allen neben ihrem Beruf noch verfügbaren Kräften unterstützt und mich ermutigt, einen Weg zwischen Kirche und akademischer Theologie zu gehen, ohne einen dieser beiden Lebenszusammenhänge je aus dem Blick zu verlieren. Auf ihre je eigene Weise werden mir beide immer Vorbilder bleiben. Für geschwisterliche Unterstützung und manchmal auch den Ansporn brüderlicher Rivalität bin ich Dr. med. Simon Graßmann und Johannes Weidemann dankbar.

Kaum angemessen mit Worten ausdrücken lässt sich, was ich meiner Frau Dr. Claudia Kühner-Graßmann an Dank schulde. Vier theologische Examen und zwei Ausbildungen zum Pfarrdienst, mit Arthur und Prisca

zwei wunderbar lebhaft Kinder sowie jetzt also auch zwei abgeschlossene Qualifikationsarbeiten – all das in weniger als 10 Jahren! Es gehörte bei uns beiden auch etwas Naivität dazu, dies alles in ein erträgliches Gleichgewicht bringen zu wollen, und es war dann vor allem deiner Willenskraft und Klugheit zu verdanken, dass wir trotz aller erwartbaren und unvorhersehbaren Hindernisse durchgehalten haben und nichts davon opfern mussten. Im theologischen Austausch, in der Korrektur- und Redaktionsarbeit an den Dissertationen, vor allem aber im Familienleben konnten wir diese intensiven Jahre hindurch auf eine noch unbekannte, aber hoffentlich weiterhin immer von Liebe und Respekt geprägte Zukunft hin wachsen. Du warst für mich die unbarmherzigste Kritikerin, aber auch die größte Stütze und Inspiration. Wenn wir gemeinsam viel erreicht haben, ist es doch die Gemeinsamkeit dieses Weges, die mir wichtiger ist als jeder Erfolg.

Zugeeignet sei diese Arbeit meinen Lehrerinnen, von denen ich neben den bereits Genannten noch ausdrücklich nennen möchte: Esther Obst-Kennedy für Mut und Eifer beim Erlernen neuer Sprachen, von denen jede das Fenster zu einer eigenen Welt ist. Meike Czysz und Dagmar Eichberger aus dem Annakolleg für pädagogisches Handwerkszeug und die Kunst der Teambesprechung. Karin Jordak für evangelische Lebensfreude sowie wohl bleibend ‚mangelnde Distanz‘ zur pastoralen Arbeit in der Kirchengemeinde. Gewidmet ist dieses Buch schließlich dem Andenken meiner Augsburgener Grundschullehrerin Ursel Emler. Sie hat mir als Schulbub evangelisches Konfessionsbewusstsein in ökumenischer Offenheit vorgelebt und war früh überzeugt davon, dass dieser merkwürdige Schüler „einmal ein Buch schreiben“ würde. Die Bewahrheitung dieser Propezeiung hat sie leider nicht mehr erleben dürfen.

Man kann dieser Arbeit und ihrem Autor sicher vorwerfen, nicht alle aufgeworfenen Fragen abschließend beantwortet zu haben und den selbst formulierten Ansprüchen nicht überall gerecht geworden zu sein. Der im Schlusskapitel geforderten Selbstverortung des Theologen ist mit diesem ausführlichen Vorwort immerhin ansatzweise nachgekommen und ich hoffe sehr, es ist trotz aller Mängel ein nützliches und theologisch anregendes Buch geworden. Ein möglicher Beleg dafür scheint mir, dass mich dieses Dissertationsprojekt bereits vor Veröffentlichung zur Mitarbeit an einer Studie des Ökumenische Studienausschusses des DNK/LWB zum lutherischen Lehrverständnis empfohlen und befähigt hat. Auf diese hoffentlich bald erscheinende Lehrstudie sei auch deshalb verwiesen, weil damit eine Skizze der Entwicklungen des lutherischen Lehrverständnisses zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert gewissermaßen nachgeliefert ist.

Dijon/Burgund im Juni 2022,

Tobias Graßmann

1 Dogmatik als Darstellung der kirchlichen Lehre? – Eine Problemanzeige

Friedrich Schleiermacher (1768–1834) bestimmte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Aufgabe der Dogmatik mit einer bekannten und bis heute wirkmächtigen Formel: „Dogmatische Theologie ist die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer gegebenen Zeit geltenden Lehre.“¹ In dieser Definition erscheint der Begriff der Lehre als Scharnier zwischen dem Lebenszusammenhang der Kirche und dem Reflexionszusammenhang der Dogmatik.² Als dieses Scharnier erfüllt sie eine unverzichtbare Funktion für Schleiermachers Programm der Theologie als einer auf die Kirchenleitung ausgerichteten, in ihrer Gesamtheit praktischen Wissenschaft.³ Schleiermacher konnte sich auf eine knappen Erläuterung der einzelnen Satzelemente dieser Definition beschränken und in seinem abschließenden Zusatz konstatieren: „Viele Theologen sind nun mit der hier aufgestellten Erklärung der dogmatischen Theologie vollkommen einverstanden.“⁴ Dies scheint sich seither geändert zu haben. Mittlerweile ist vielmehr festzustellen, dass in dieser Bestimmung der dogmatischen Aufgabe nahezu alle Satzglieder problematisch geworden sind – vom Wissenschaftscharakter der Dogmatik über den im Begriff des Zusammenhangs implizierten systematischen Anspruch ihrer Darstellung bis hin zu ihrem exklusiven Bezug auf die Grenzen einer konkreten Kirchengesellschaft. In besonderem Maße problematisch geworden scheint allerdings der Begriff der Lehre und mit ihm auch der Geltungsanspruch, den eine solche Lehre innerhalb der protestantischen Kirchen erheben kann. Ist der Lehrbegriff als Kategorie der Dogmatik noch zu gebrauchen und korrespondiert diesem Begriff im Bereich des Protestantismus überhaupt noch eine identifizierbare kirchliche Wirklichkeit?

Schon Schleiermacher grenzt sich freilich gegen Versuche ab, einer an der kirchlichen Lehre orientierten Dogmatik „noch eine andere höhere Theologie“ gegenüberzustellen, wobei dieser Überbietung ein „Unterschied zwischen kirchlichen Lehren und eigentlichen Religionswahrheiten, die

1 SCHLEIERMACHER, Glaube, § 19, 143. Vgl. auch ders., Darstellung, §§ 3–30, 102–106 (1. Aufl. 1811); § 97, 177 (2. Aufl. 1830). Zur Aufnahme dieser Bestimmung als „Konsens“ der evangelischen Theologie vgl. beispielsweise HERMS, Art. Dogmatik, 900.

2 Zu Schleiermachers Dogmatikverständnis vgl. AXT-PISCALAR, Dogmatik, 95–113; ferner BIRKNER, Beobachtungen, 119–131.

3 Für dieses theologische Programm vgl. AXT-PISCALAR, Theologie, 244–264.

4 SCHLEIERMACHER, Glaube, § 19, 148.

doch auch christliche sein sollen“, zugrunde gelegt wird.⁵ Dagegen hält Schleiermacher bestimmt fest: Maßstab einer dogmatisch-theologischen „Reinigung und Vervollkommnung der Lehre“ könne keine allgemeine Religionstheorie, sondern nur die „reiner und vollkommener gefaßte kirchliche Lehre einer andern Zeit und in andern Darstellungen“ sein.⁶ Mit dieser Verteidigung der konkreten Kirchenlehre gegen den Überbietungsanspruch einer allgemeinen Religionswahrheit ist sogleich die Frage aufgeworfen, nach welchen theologischen Kriterien innerhalb der Kirche zwischen der reinen und der verfälschten, der orthodoxen und der häretischen Lehre unterschieden werden soll.

Man kann das Lehrproblem der protestantischen Kirchen im Ausgang von diesen ersten Beobachtungen unterteilen in die dreifache Frage nach dem Wesen und der Funktion der Lehre, ihrem kirchlichen Geltungsanspruch sowie den theologischen Kriterien einer Unterscheidung zwischen rechter Lehre und Irrlehre. Diese Fragen verlangen, wie im Zuge dieser Arbeit gezeigt werden soll, innerhalb einer Kirche und zu einer gegebenen Zeit nach jeweils theologisch schlüssigen, aber auch außertheologisch plausibilisierbaren Antworten. Der Behandlung dieser Fragestellung stehen jedoch unmittelbar eine weit verbreitete Abwehr gegenüber dem Lehrbegriff und ein bestimmtes Vorverständnis von kirchlicher Lehre entgegen. Daher werden hier zunächst die verbreiteten und tief verwurzelten Vorbehalte gegen den Lehrbegriff konturiert, mit denen sich dogmatische Arbeit am Lehrproblem heute unweigerlich auseinandersetzen hat (1.1). In einem nächsten Schritt sind grundlegende Unterscheidungen vorzunehmen, die es erlauben, den Lehrbegriff von anderen theologischen Begriffen abzugrenzen, Kriterien für die Behandlung des Lehrproblems zu entwickeln und dessen Einzelaspekte umfassend herauszuarbeiten (1.2). Die Einleitung schließen sodann einige Bemerkungen zu methodischen Entscheidungen, zum Aufbau der Arbeit und dem Inhalt der einzelnen Kapitel ab (1.3).

1.1 Die Lehre der Kirche – eine repressive Kategorie?

In welchem Ausmaß der Bezug der dogmatischen Theologie auf die kirchliche Lehre, ja allgemein der Lehrbegriff als Instrument einer Selbstverständigung der christlichen Kirchen über ihren Grund und Auftrag problematisch geworden ist, lässt sich gut mit einem soziologischen Beispiel veranschaulichen. Pierre Bourdieu und Monique De Saint Martin geben in einem

5 Ebd. Schleiermacher bezieht sich auf K. G. Bretschneider, zielt aber wohl auch auf die idealistische Religionsphilosophie G. W. F. Hegels und möglicherweise F. W. J. Schellings.

6 Ebd., § 19, 148f. Vgl. auch die Präzisierung dieser Vorgabe ebd., § 27, 175–182.

Aufsatz zum französischen Episkopat die Aussagen eines Amtsträgers der römisch-katholischen Kirche wieder, der dem Kontext nach vermutlich im „Studienbüro für Fragen der kirchlichen Lehre“ (franz. *Bureau d'études doctrinales*) tätig ist:

„Ich weiß nicht so genau warum, aber das Wort Lehre, äh, das macht sich nicht so gut. Und wenn man dieses Vokabular hätte ändern können, hätte ich gedacht, dass das vorzuziehen gewesen wäre [...]. Ich hätte stattdessen theologisch genommen [...]. Ich weiß nicht, warum das weniger seriös aussehen soll als Lehre oder Doktrin [franz. *doctrinal*, TG]. Aber schauen Sie, Theologie, das Wort hat ebenfalls nicht immer gute Presse [Schweigen], die Theologen hält man halt für Haarspalter, und dann [langes Schweigen], nun ja, doktrinal, das wirkt halt schon repressiv.“⁷

An diesem Zitat lässt sich bereits zweierlei aufzeigen: Erstens ist hier der Begriff der Lehre, insbesondere in der Näherbestimmung als ‚rechte‘ oder ‚reine‘ Lehre (lat. *doctrina*), in Theologie und Kirche problematisch geworden, weil in diesem Wort immer schon ein Beiklang des Repressiven mitschwingt. Zweitens ist die entsprechende Entwicklung nicht allein auf den deutschen Protestantismus beschränkt, sondern auch in anderen Konfessionen zu beobachten.

Zwei Erfahrungsberichte aus dem ökumenischen Dialog können die überkonfessionelle Dimension dieser Entwicklung illustrieren. So nahm Edmund Schlink bereits 1957 eine verbreitete Neigung wahr, die Eini-gung der christlichen Kirchen „zunächst in Fragen des gemeinsamen ethischen Einsatzes (life and work) der Christenheit herzustellen und dabei die dogmatischen Fragen zu eliminieren“.⁸ Durch diese verbreitete „Bagatellisierung der dogmatischen Aussagen“ würden „Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und des Amtes (faith and order)“ gegenüber dem gemeinsamen Engagement in der Welt immer weiter in den Hintergrund gedrängt.⁹ Ganz ähnlich urteilt 1994 der amerikanische Theologe George A. Lindbeck in einem Rückblick auf die Entwicklung der ökumenischen Bewegung: „Seit 1984 hat sich das ökumenische Interesse von der Überwindung lehrmäßiger Schranken, die die Einheit der Christenheit verhindern, auf den gemeinsamen Kampf [...] für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verlagert“.¹⁰ Schlink und Lindbeck diagnostizieren übereinstimmend eine in der christlichen Ökumene allgemein beobachtbare Tendenz zur Vergleichsgültigung der Lehre, die den Stellenwert des Lehrbegriffs, den

7 BOURDIEU/DE SAINT MARTIN, Familie, 210. Auslassungen und Bemerkungen soweit nicht extra gekennzeichnet im Orig.

8 SCHLINK, Struktur, 75.

9 Ebd.

10 LINDBECK, Lehre 17.

kirchlichen und theologischen Geltungsanspruch der Lehre selbst sowie schließlich die damit verbundene Frage nach unverzichtbaren Grundgehalten betrifft.¹¹ Trotz dieser ökumenischen Konvergenz scheint die Erosion, von der die kirchliche und theologische Bedeutung der Lehre sowie des Lehrbegriffs betroffen ist, zwischen den christlichen Konfessionen unterschiedlich weit fortgeschritten zu sein. Das Lehramt der römisch-katholischen Kirche hält weiterhin an einem kodifizierten Bestand an Lehre fest, auf den die Amts- und Funktionsträger, ja letztlich alle Glaubenden verpflichtet sind.¹² Diese Konstellation lässt im katholischen Zusammenhang die kirchliche Lehre, sobald ihre kirchliche Funktion oder auch ihre Angemessenheit an diese Funktion einmal hinterfragt ist, für ihre Verteidigerinnen und Verteidiger als unverzichtbares Wesensmerkmal der wahren Kirche erscheinen, während sie für ihre Kritikerinnen und Kritiker schnell zum bloßen Instrument klerikaler Repression wird.¹³ Das oben mit dem Zitat eines Kirchenfunktionärs illustrierte Vorverständnis, das weithin mit dem Begriff der Lehre verbunden ist, dürfte in hohem Maße von diesem Konfliktmuster geprägt sein. Dabei bleibt die enge gedankliche Verbindung von kirchlicher Institution und fixierter Lehre in der Regel selbst da vorausgesetzt, wo die Autorität und der Machtanspruch des Lehramtes in der Kirche bestritten werden soll.

11 Es stellt sich die Frage, ob die jüngsten Fortschritte der ökumenischen Verständigung in Teilfragen der Lehre, die sich meist der Methode des differenzierten Konsenses verdanken, dieser Diagnose zuwiderlaufen oder ob die meist geräuschlose Arbeit in den Lehrkommissionen die These eher stützt, dass die Lehre aus dem Zentrum der ökumenischen Bemühungen gerückt ist. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 erscheint in dieser Perspektive als eher unzeitgemäßes Ereignis. Der Frage nach der Einordnung dieser Erklärung und ihrer Rezeption wird in dieser Arbeit allerdings nicht nachgegangen. Dazu vgl. OBERDORFER/SÖDING (Hg.), Zustimmung.

12 Vgl. etwa aus der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils, DH 4149f: „Auch wenn die einzelnen Vorsteher nicht über den Vorzug der Unfehlbarkeit verfügen, so verkündigen sie dennoch, immer wenn sie [...] authentisch Sachen des Glaubens und der Sitten lehren [lat. *authentice res fidei et morum docentes*] und dabei auf eine Aussage als endgültig verbindliche übereinkommen [lat. *in unam sententiam tanquam definitive tenendam*], die Lehre Christi [lat. *doctrinam Christi*]. [...] Wenn aber der Römische Bischof oder die Körperschaft der Bischöfe in Verbindung mit ihm einen Satz definieren, legen sie ihn gemäß der Offenbarung selbst vor, zu der zu stehen und nach der sich zu richten alle gehalten sind [lat. *cui omnes stare et conformari tenentur*]“. Vgl. auch die damit fortgeschriebenen Bestimmungen zur Lehroffenbarung der Kirche in der Dogmatischen Konstitution *Dei Filius* des Ersten Vatikanischen Konzils, DH 3011; 3020.

13 Das Problem einer individuellen Auflösung dieses Spannungsverhältnisses durch das Doppelspiel einer äußerlichen Zustimmung zur verbindlichen Lehre bei gleichzeitiger innerlicher Gleichgültigkeit identifiziert RAHNER, Häresie, bes. 560–576.

Demgegenüber stellt sich das Bild im Bereich des Protestantismus komplexer oder zumindest das Konfliktfeld weniger klar polarisiert dar. Und im Unterschied zur katholischen Dogmatik, die sich – so zumindest die Außenperspektive – noch immer weitgehend als interpretierende Auslegung oder auch begründete Kritik einer kirchlich mehr oder weniger fest definierten Lehrtradition begreift, betrifft die Distanzierung vom Lehrbegriff im Bereich des Protestantismus gerade auch die Systematische Theologie. Dabei reicht das Spektrum der vertretenen Positionen von indifferenter Gleichgültigkeit gegenüber Lehre und Lehrbegriff über eine theologisch begründete Zurückweisung¹⁴ und verschiedene Grade der Relativierung bis hin zur vereinzelt Hoffnung auf eine Repristinatio¹⁵ des Lehr- oder Dogmenbegriffs. Allgemein ist allerdings zu konstatieren, dass der Lehrbegriff in den gegenwärtigen Diskussionen der deutschsprachigen evangelischen Dogmatik keine oder jedenfalls keine bestimmende Rolle mehr spielt. Dies gilt entsprechend für die Konzeption evangelisch-dogmatischer Lehrbücher jüngeren Datums, so dass die Frage nach der Lehre und ihrer Verbindlichkeit auch in diesem Zusammenhang bestenfalls als ein Sonderproblem der Dogmatik unter vielen erscheint.¹⁶ Eine enge Verknüpfung der systematisch-theologischen Disziplin der Dogmatik mit der kirchlichen Lehre begegnet dagegen

14 Vgl. U. BARTH, Gedanken, 393: „Die Formen religiöser Sinndeutung und die konkret praktizierten Religionsstile sind heute selbst innerhalb der Kirche so verschieden, daß es einem Willkürakt gleichen würde, hier zwischen legitimer und illegitimer Wahrnehmung des Christlichen unterscheiden zu wollen“. Vgl. auch SLENCZKA, Theologie, 39: „dass es überhaupt sinnvoll ist, die faktische und unbestreitbare Pluralität des Verständnisses des christlichen Glaubens durch normative Texte zu limitieren und zu reglementieren, ist nicht selbstverständlich und bedarf einer vorläufigen Reflexion“. Diese Kritik religiöser Normativität ist in der Regel eng mit einer Zurückweisung des Lehrbegriffs verknüpft.

15 Im Modus der Anfrage vorgebracht von Jörg Baur, vgl. BAUR, Lehre. Vgl. ders., Freiheit. Ausdrücklicher noch R. SLENCZKA, Entscheidung.

16 Am nächsten kommt einer expliziten Behandlung des Lehrproblems Wilfried Härle, vgl. HÄRLE, Dogmatik, 12–14; 33 f.; 140–167. Auch Härle hält dabei programmatisch fest, dass die Dogmatik sich keinesfalls auf die „lediglich innerkonfessionelle Entfaltung der geltenden kirchlichen Lehre“ (ebd., 40. Im Orig. teilw. kursiv) beschränken dürfe, sondern vielmehr das christliche Wahrheitsbewusstsein zu entfalten habe. Bei Rochus Leonhardt findet sich keine Behandlung des Lehrbegriffs und der mit ihm zusammenhängenden Probleme, vgl. LEONHARDT, Grundinformation. Allein zur Beschreibung einer vergangenen Gestalt des kirchlich gebundenen Christentums greift Dietrich Korsch den Begriff auf, vgl. KORSCH, Dogmatik, 3; 192–195. Dies verbindet ihn mit Christian Danz, der den Begriff hauptsächlich in historischer und lehrkritischer Perspektive gebraucht, vgl. DANZ, Einführung, bes. 15–19; 35–37; vgl. aber a.a.O., 12. Bei Ulrich H. J. Körtner schließlich wird der Lehrbegriff ausgehend vom jeweils vorgegebenen Material teilweise selbstverständlich übernommen, teilweise implizit oder explizit problematisiert, ohne dass eine systematische Klärung seiner Stellung und Funktion geboten wird, vgl. bes. KÖRTNER, Dogmatik, 32–42; 135–157.

häufiger als Fremdzuschreibung – und dann meist mit dem Ziel, spezifisch dieser Disziplin ihre Wissenschaftlichkeit oder ihre beanspruchte Rolle im Gefüge der akademischen Theologie abzusprechen.¹⁷

Der theologischen Marginalisierung des Lehrbegriffs kommen im Raum der evangelischen Kirchen zusätzlich allgemeine Vorbehalte gegen die akademische Theologie entgegen, die sich besonders leicht auf eine am Lehrbegriff orientierte und deswegen vermeintlich *praxis- und lebensferne* Dogmatik fokussieren lassen. Bezüglich dieser im Kern anti-theologischen Kritik kommt es, wie Ingolf U. Dalferth bereits 1985 beobachtet hat, zu ungewöhnlichen Allianzen. Ist die Theologie „für die einen aufgrund ihres intimen Bezugs zur kirchlichen Lehre als Wissenschaft desavouiert, so ist sie für die anderen gerade als Wissenschaft der behindernde Störenfried kirchlicher Lehre“.¹⁸ Dass eine theologiekritische Inanspruchnahme des Lehrbegriffs strategischen Erfolg verspricht, hängt nun maßgeblich mit der Art und Weise zusammen, wie kirchliche Lehre hier verstanden wird: als Selbstverständigung in einem kirchlichen Binnenraum, die einer im strengen Sinne wissenschaftlichen Rekonstruktion nicht zugänglich ist oder auch nicht bedarf.¹⁹

Zusammenfassend ist auf Grundlage dieser einleitenden Skizze festzuhalten: Der Begriff der Lehre hat über die Grenzen einzelner Kirchen hinweg und selbst innerhalb der Dogmatik einen repressiven Klang angenommen. Er provoziert grundsätzliche Vorbehalte angesichts einer zumindest vermuteten Übergriffigkeit von Kirche und Theologie, die den Bedürfnissen des individuellen Glaubens keinen Raum zu lassen scheint.²⁰ Damit scheint der Lehrbegriff für die Plausibilisierung theologischer Anliegen abträglich, was zu einem weitgehenden Verschwinden dieses Begriffs und einem Verstummen der mit ihm verbundenen Diskussionen geführt hat. Auch für die Dogmatik erscheint es unter diesen Bedingungen wissenschaftspolitisch ratsam, die Bearbeitung ihrer Themenbestände nicht als Pflege der ‚in einer Kirchengesellschaft geltende Lehre‘ zu begründen, son-

17 Die Auseinandersetzung mit einem pejorativen Vorverständnis von ‚Dogmatik‘ scheint deshalb fast zur Gattung des Lehrbuches zu gehören, vgl. HÄRLE, Dogmatik, VII; vgl. LEONHARDT, Grundinformation, 15; vgl. KÖRTNER, Dogmatik, XV; vgl. DANZ, Einführung, 9; 22f.

18 DALFERTH, Wissenschaftliche Theologie, 98.

19 Dazu passt Folkart Wittekinds Diagnose eines Auseinanderdriftens von akademischer Theologie und einer kirchlichen „Theologie der Frömmigkeit“ (WITTEKIND, Theologie, 15), die „zunehmend ohne universitären Kontakt in den Verwaltungsstuben der Kirche selbst entworfen wird“ (ebd., 16). Wittekind scheint einer solchen Entflechtung von Universitätstheologie und Kirchentheologie dabei durchaus Positives abzugewinnen.

20 Für eine an der Homiletik orientierte Problembeschreibung vgl. auch KÜCHERER, Katechismuspredigt, 9–13; vgl. pointiert ebd., 149.

dern andere Bezugspunkte wie die religiöse Praxis in der Gesellschaft oder das Transzendenzverhältnis des Menschen zu suchen. Andererseits lässt sich diese zunehmende Problematisierung verbindlicher Lehre in der Kirche sowie das Verschwinden des Lehrbegriffs aus der theologischen Reflexion auch kritisch hinterfragen: Welche theologischen Implikationen und kirchlichen Konsequenzen hat die Erosion des Lehrbegriffs?

Diese Grundfrage lässt sich in verschiedene Teilfragen aufgliedern: Musste der Begriff der Lehre entfallen, weil er angesichts eines Auseinanderdriftens von akademischer Theologie und kirchlicher Praxis als Scharnier beider Sphären verzichtbar oder gar verdächtig geworden ist? Handelt es sich bei dieser Entwicklung um eine begrüßenswerte Transformation des Protestantismus in eine nicht mehr lehrmäßig-normierte, sondern freiere Gestalt des Christentums? Oder droht hier der Rückfall in eine Gestalt religiöser Vergemeinschaftung, die über unbewusste Grenzziehungen und unausgesprochene Konventionen einen subtileren, aber nicht geringeren Druck auf die Einzelnen ausübt? Und könnte es vielleicht sein, dass zwar die offene Auseinandersetzung um den Lehrbegriff zum Erliegen gekommen ist, aber die traditionell mit ihm verhandelten Probleme in anderer Gestalt wiederkehren und nun mit Hilfe funktionaler Äquivalente thematisiert werden müssen? In diesem Fall wäre Skepsis gegenüber dem Verschwinden dieses Reflexionsbegriffs angebracht, wie Eilert Herms sie einmal bezüglich des Begriffs der ‚natürlichen Theologie‘ zum Ausdruck gebracht hat:

„Der Verzicht auf diese Themabegriffe kann, wie die Erfahrung zeigt, der Illusion Vorschub leisten, überlieferte *Probleme* durch die Ächtung bestimmter *Vokabeln* zu lösen. Dies ist aber der leichteste, unfruchtbarste und gefährlichste Weg, in der Theologie ‚Innovation‘, ‚Emanzipation‘ und ‚Fortschritt‘ zu simulieren.“²¹

Diese Arbeit geht im komplementären Zusammenspiel mehrerer Untersuchungen, die sich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven und in der Beschäftigung mit verschiedenen theologischen Epochen nähern, einer übergreifenden Frage nach: Inwiefern ist das verbreitete Vorverständnis der Lehre als einer repressiven Kategorie berechtigt und lässt sich das Lehrproblem als offene Frage der gegenwärtigen Theologie erneuern?²²

21 HERMS, Bedeutung der natürlichen Theologie, 101 (Herv. im Orig.). Vgl. auch ders., Grundprobleme, 371.

22 Dieses Anliegen einer ‚Repristinatio‘ des Lehrproblems ist in der evangelischen Theologie wohl nicht besonders weit verbreitet, aber auch nicht ganz solitär. Vgl. etwa GEYER, Überlegungen, 257; 262. Vgl. ferner KOCH, Freiheit, 232–238; BEHR, Kirchengemeinschaft, 348f.

1.2 Die Freilegung des Lehrproblems

Diese übergreifende Fragestellung nach der kirchlichen und theologischen Bedeutung der Lehre ist allerdings noch so allgemein und offen gestellt, dass für ihre systematische Bearbeitung einige Präzisierungen erforderlich sind. Lassen sich verschiedene Aspekte der Fragestellung absichten und als Teilprobleme formulieren? Um diese Teilfragen – etwa nach Wesen, Funktion und Kriterien der Lehre – zu identifizieren und ihnen mittels der Rekonstruktion ausgewählter Positionen nachgehen zu können, ist zunächst sinnvoll, das semantische Feld um den Lehrbegriff zu strukturieren und ein Raster grundlegender Unterscheidungen zu etablieren. Dazu sind im Folgenden drei Leitunterscheidungen auf den Lehrbegriff anzuwenden, die sich seit der Aufklärung innerhalb der Theologie herausgebildet und theoretisch bewährt haben: Zunächst ist das Verhältnis der öffentlich-kirchlichen ‚Lehrnorm‘ zum Glauben der einzelnen Kirchenglieder und ihrer privaten religiösen Praxis zu klären (1.2.1). Sodann ist zu bestimmen, wie sich die Lehraussage als spezifische Sprachform zu anderen religiösen Ausageweisen verhält und wie sie formal-sprachanalytisch von diesen abzugrenzen ist (1.2.2). Schließlich ist die – nur auf den ersten Blick trivial erscheinende – Unterscheidung von kirchlicher Lehre und wissenschaftlicher Theologie zu behandeln (1.2.3).

Noch vor der Behandlung dieser Leitunterscheidungen ist hier allerdings aus dem Bereich des eigentlichen Lehrproblems²³ eine sprachliche Gebrauchsweise des Wortes ‚Lehre‘ auszugrenzen, die dieses lediglich zur gliedernden Bezeichnung einzelner theologischer Topoi oder Themenkomplexe heranzieht: die Lehre von Gott, die Lehre vom Heiligen Geist, die Lehre von den Sakramenten. Ebenso ist das Lehrproblem noch nicht berührt, wo die Lehre einer Person (‚Luthers Lehre‘) oder einer historischen Formation (‚die Lehre der Urgemeinde‘) als unscharfer Sammelbegriff für ein theologisches Gesamtprojekt und dessen charakteristische Grundzüge verwendet wird. Mag in diesen Verwendungsweisen auch noch eine Erinnerung an das Lehrproblem und den Anspruch einer „heilsamen Lehre“ (2Tim 4,3) nachklingen, ist aus ihnen doch kein theologisches Lehrverständnis zu erheben. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass dieser Sprachgebrauch auch dort weiter gepflegt wird, wo man ein lehrhaftes Verständ-

23 Die Bezeichnung „Lehrproblem“ ist von Dalferth übernommen, doch wird die damit verbundene Problemstellung in dieser Arbeit eigenständig und vom Sprachgebrauch Dalferths abweichend vorgenommen. Vgl. DALFERTH, KoTh, 23.

nis der Theologie ablehnt oder die Notwendigkeit kirchlich-verbindlicher Lehrartikulationen zurückweist.²⁴

1.2.1 Öffentliche Lehre und privater Glaube

Zu den Leitunterscheidungen, die für eine angemessene Untersuchung der skizzierten Fragestellung unverzichtbar sind, gehört zunächst die von Johann Salomo Semler (1725–1791) programmatisch formulierte Unterscheidung einer „öffentlichen Religionsform, welche alle Mitglieder durch ihre Einwilligung in einer besondern Verbindung mit einander erhält“, von der „innere[n] oder Privat-Religion“ der Einzelnen.²⁵ Mit der ausdrücklichen Übernahme dieser Unterscheidung ist dem Misstrauen gegenüber der Lehre als einer repressiven Einschränkung der persönlichen und individuellen Frömmigkeit Rechnung zu tragen.

Ob diese Unterscheidung durchgehalten und so zur Geltung gebracht wird, dass der privaten Religion der Einzelnen eine eigenständige, vom Zugriff der kirchlichen Institutionen geschützte Sphäre zugestanden wird, entscheidet nicht zuletzt darüber, ob sich auch eine am Lehrbegriff orientierte Theologie in die liberale, von der Aufklärung geprägte Traditionslinie protestantischer Theologie einstellen darf. Nicht erforderlich erscheint zu diesem Zweck allerdings, auch die inhaltliche Näherbestimmung beider Größen sowie ihres Verhältnisses von Semler zu übernehmen. Dies betrifft etwa die Behauptung einer weitgehenden Unabhängigkeit der Privatreligion von der öffentlichen Religion sowie die Herleitung der öffentlichen Religion aus einer Verfallsgeschichte des zunächst rein innerlich-moralischen Christentums.²⁶ Mit der Übernahme dieser Unterscheidung ist außerdem nicht notwendig schon die Einschränkung verbunden,

24 Mit dieser Verwendung wiederum hängt zusammen, dass die gegenüber dieser Differenzierung blinden Register vieler Bücher hinsichtlich des tatsächlichen Stellenwerts des Lehrbegriffs für die jeweilige Konzeption nicht aussagekräftig sind.

25 SEMLER, Glaubensbekenntniß, 4. Zu dieser Unterscheidung von privater und öffentlicher Religion vgl. auch LAUBE, Unterscheidung, 1–23. Vgl. ferner AXT-PISCALAR, Theologie, 196–198.

26 So konstruiert Semler bereits die antike Kirchengeschichte als weitgehende Verfehlung des Wesens des Christentums, denn „die ganz andere moralische Natur der christlichen Religion, welche auf alle einzelne Menschen sich bezog, und eine bessere moralische Verehrung des besser erkannten Gottes mit sich brachte, wurde wieder in eine eben so unmoralische bloß politische Religion verwandelt“ (SEMLER, Glaubensbekenntniß, 8, Herv. im Orig. gesperrt). Aufgrund dieser Verfallsgeschichte, die von Semler im Kern als eine Re-Judaisierung beschrieben wird, wird auch das Verhältnis von Judentum und Christentum kaum angemessen bestimmt, vgl. ebd., 25f. Schon die dabei vorausgesetzte Bestimmung des Wesens der christlichen Religion ist freilich zu hinterfragen, vgl. ebd., 34f; 37. Das Gleiche gilt schließlich für Semlers Abständigkeit gegenüber einem die einzelnen